

06.12.02

Gesetzesantrag
des Landes Baden-Württemberg

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Ordnungswidrigkeiten**

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 6. Dezember 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

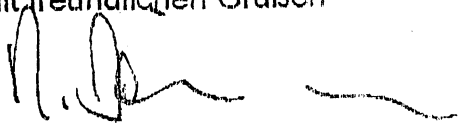
die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat entschieden, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Ordnungswidrigkeiten, Drs. 302/99 (Beschluss),

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung des
Bundesrates am 25.02.2000 beschlossen wurde, in der 15. Wahlperiode des
Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf gemäß § 23 Abs. 3 in Verbindung mit
§ 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der
Sitzung des Bundesrates am 20.12.2002 aufzunehmen und eine sofortige
Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Böhmler